Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 50	Stellungnahme-Nr. S0373/22	Datum 20.10.2022
zum/zur F0240/22 – AfD Fraktion SR Pasemann			
Bezeichnung Sozialbetrug durch Ukrainer?			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 08.11.2022	

1. **Welche Leistungen werden ukrainischen Flüchtlingen in Magdeburg gewährt? Welche gesetzlichen Grundlagen bestehen dafür? Bitte ausführlich und mit jeweiliger Höhe aufschlüsseln**.

   Bis zum Rechtskreiswechsel, welcher in dem Zeitraum 01.06.22 bis 31.08.22 erfolgte, erhielten ukrainische Flüchtlinge Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

   Ab dem Zeitpunkt des Rechtskreiswechsels sind die ukrainischen Kriegsflüchtlinge anspruchsberechtigt für Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II bzw. SGB XII.

SGB II:	Regelbedarfe und Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft gem. Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
SGB XII:	Regelbedarfe und Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft gem. Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg
AsylbLG	Regelbedarfe und Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft gem. Unterkunftsrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg, Krankenhilfe

   Die Höhe der Leistungen sind in „Wesentliche Eckwerte zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II für das Jahr 2022" und den Regelungen zu den Kosten der Unterkunft (Unterkunftsrichtlinie Stadt Magdeburg) geregelt:

2. **Wie und durch wen wird die jeweilige Leistungsberechtigung überprüft?**

   Die Leistungsberechtigung wird im Rahmen der Antragstellung auf Leistungen zur Grundsicherung durch die Bearbeitenden des Antrages geprüft. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) bzw. SGB XII vor, so ergeht eine Bewilligung. Liegen die Anspruchsvoraussetzungen nach dem Sozialgesetzbuch nicht vor, so ergeht eine Ablehnung. Ebenso verhält es sich bei der Anspruchsprüfung nach dem AsylbLG.

3. **Wie hoch ist die Anzahl leistungsempfangender Ukrainer in Magdeburg? Bitte nach Art der Leistungsarten aufschlüsseln.**

   Bereich des SGB II durch das Jobcenter: Mit Datenstand September 2022 sind in der Landeshauptstadt Magdeburg 2.089 erwerbsfähige Personen im Rechtskreis SGB II gemeldet.

Bereich SGB XII durch das Sozial- und Wohnungsamt per 01.10.2022: 137 Personen erhalten Hilfe zum Lebensunterhalt und 270 Personen bekommen Grundsicherung.

4. **Wie werden Leistungen an Ukrainer ausgegeben? Erfolgt die Ausgabe von Geldleistungen in Bar oder als Überweisung? Wird Geld auch auf ukrainische Konten überwiesen?**

   Die Leistungen des Jobcenters und des Sozial- und Wohnungsamtes werden in der Regel auf ein inländisches (deutsches) Girokonto ausgezahlt. In Ausnahmefällen kann die Leistungserbringung in bar oder per Postcheck erfolgen.

5. **Erhalten ukrainische Flüchtlinge durch die Stadt Wohnsitzauflagen? Wie werden diese Wohnsitzauflagen überprüft? Werden Leistungen auch ohne Wohnsitz in Magdeburg gewährt?**

   Es werden keine Leistungen an Ukrainer ausgezahlt, wenn die örtliche Zuständigkeit nicht gegeben ist. Die Aufenthaltserlaubnis bzw. Fiktionsbescheinigung muss vorgelegt werden, außerdem muss die Meldung und Registrierung in der Ausländerbehörde erfolgt sein. Es werden keine Leistungen ohne Wohnsitz in Magdeburg ausgezahlt.

6. **Wie erfährt die Stadt davon, das ukrainische Flüchtlinge in die Ukraine zurückkehren, wenn diese sich nicht selbständig abmelden? Werden Leistungen weiter gewährt, wenn keine eigenständige Abmeldung erfolgt?**

   Solange die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, werden die Leistungen gewährt**.** Eine spezielle Anwesenheitskontrolle erfolgt nicht.

7. **Wie wird kontrolliert, ob ukrainische Flüchtlinge die Sicherung ihres Lebensunterhaltes aus eigenem Vermögen bestreiten können?**

   Die Vermögensprüfung im Rahmen der Gewährung der Leistungen nach dem SGB II und SGB XII erfolgt im Rahmen der Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und nach jeweils gültigem Recht.

8. **Hat die Stadt Hinweise auf Leistungsbetrug durch ukrainische Flüchtlinge? Wenn ja, auf welche Arten wird betrogen? Erkennt die Stadt selbst Schwachstellen?**

   Bisher gibt es keine Hinweise auf Leistungsbetrug bzw. es können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen getroffen werden. Es ist auch kein Personal da, um Kontrollen zu machen, wer ggf. seine Wohnung verlassen hat. Andererseits wird stattdessen berichtet, dass die ukrainischen Flüchtlinge sehr pünktlich und verantwortungsvoll sind.

9. **Wie wird gegen mögliche Betrugstaten vorgegangen? Werden zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert**?

   Nach geltendem Recht werden natürlich zu viel gezahlte Leistungen zurückgefordert. Sollte ein Betrug nachgewiesen worden sein, wird eine Anzeige bei der Polizei erstattet.

Dr. Arnold